

**Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** Stand: Januar 2025

1.

**Allgemeines**

(1) Für Werkverträge mit Unternehmern iSv. § 14 BGB finden die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in ihrer jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Eine vollständige Abschrift der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) finden Sie frei zugänglich auf unserer Homepage: [www.zg-meisterbetrieb.de](http://www.zg-meisterbetrieb.de).

Die folgenden Bedingungen finden insoweit nur ergänzend Anwendung, wenn eine einschlägige Regelung nicht in den VOB/B enthalten ist.

(2) Verträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB) kommen nur unter den nachstehenden Bedingungen zustande.

(3) Es gelten ausschließlich unsere Vertragsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen unseres Vertragspartners gelten nicht.

2.

**Bauleistungen**

Bei allen Bauleistungen mit Verbrauchern gilt das Werkvertragsrecht des BGB, soweit in den folgenden Bestimmungen keine Abweichungen enthalten sind.

Die VOB/B werden insofern nur Vertragsbestandteil bei gesonderter Vereinbarung und Aushändigung des vollständigen Textes der VOB/B vor Vertragsabschluss.

3.

**Kostenvoranschläge**

An die von uns erarbeiteten Kostenvoranschläge sind wir maximal 4 Wochen gebunden.

4.

**Ausführung der Aufträge**

(1) Bei schlechter Witterung kann die Durchführung des Auftrags vom Auftragnehmer unterbrochen werden; in diesem Fall werden sie innerhalb einer Woche nach Wetterbesserung wieder aufgenommen. Die vereinbarte Dauer der Arbeiten kann dadurch verlängert werden.

(2) Tritt während der Ausführung des Auftrags der Fall ein, dass zusätzliche und nicht bereits im Kostenvoranschlag enthaltene Leistungen notwendig oder zusätzlich in Auftrag gegeben werden, hat der Auftraggeber auch die dafür anfallenden weiteren Kosten zu tragen.

(3) Stellt sich während der Arbeiten heraus, dass vom Auftragnehmer zu entsorgende Materialien unter Beachtung besonderer Vorschriften zu entsorgen sind (z.B. Asbest), so hat der Auftraggeber diese Kosten zusätzlich zu tragen, soweit sie nicht bereits im Kostenvoranschlag inkludiert waren.

(4) Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die er bei der Auftragsbearbeitung aufgrund falscher oder unzureichender Angaben des Auftraggebers verursacht.

(5) Strom, Wasser und Lagermöglichkeiten werden in unmittelbarer Nähe zur Baustelle und in ausreichendem Umfang kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

(6) Während der Ausführung der Arbeiten kann es zeitweise zu Lärm-, Staub- und Geruchsentwicklung kommen.

(7) Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen wurden nach den auf der Baustelle gegebenen Umständen möglichst genau ermittelt. Naturgemäß kann es hier zu geringen Abweichungen kommen, zumal es sich zum Teil nur um fachmännische Schätzungen handelt.

(8) Mit Beschichtungen kann weder das vorhandene Gefälle des Untergrundes geändert, noch ein bestimmtes Gefälle erbracht werden. Das für die Entwässerung ggf. notwendige Gefälle muss bereits im Untergrund bestehen. Anderenfalls stellt dies keinen Mangel dar.

(9) Wartungsfugen sind in regelmäßigen Zeitabständen durch den Auftraggeber oder nach vereinbarten Wartungsvertrag zu prüfen und müssen ggf. erneuert werden.

(10) Für Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten gilt eine abweichende Gewährleistungszeit von 2 Jahren. Diese beginnt mit dem Rechnungsdatum.

(11) Bei nachträglichen Abdichtungsarbeiten wird keine Gewährleistung übernommen, für Schäden, die durch hinterläufiges Wasser entstehen, z.B. verursacht durch weitere Undichtigkeiten oder eines eventuellen Verdrängungseffektes.

(12) Sonderlösungen liegen außerhalb jeglicher Gewährleistung.

(13) Das Erreichen bestimmter Eigenschaften z. B. Haftzugwerte, Optik, Druckfestigkeiten usw. wird nicht garantiert, da wir keinen Einfluss auf die Qualität des Untergrundes haben.

5.

**Haftung**

Wir haften für Schäden nur bei von uns zu verantwortender grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.

**Eigentums- und Urheberrechte**

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen und Berechnungen behält sich der Auftragnehmer sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne dessen Zustimmung dürfen sie weder genutzt, vervielfältigt, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Im Fall der Nichterteilung des Auftrags sind sie unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.

7.

**Preise und Zahlungen**

(1) Alle vereinbarten Preise beziehen sich auf die im Kostenvoranschlag enthaltenen Leistungen.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

(3) Die Meldung von Daten an die Schufa erfolgt entsprechend § 28 a BDSG.

8.

**Farb-, Struktur- und Maßabweichungen**

Alle Baustoffe und Geräte, die wir bemustern, beschreiben, abbilden oder zeigen, gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessung, Farbe, Dekor, Struktur und Bearbeitung. Abweichungen sind daher immer möglich, bei Kunst- und Natursteinen sogar normal und stellen keinen Mangel dar.

9.

**Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Kauf/Werkvertrag unser Eigentum.

10.

**Schlussbestimmung**

Die Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages ebenso wie die Vereinbarung von Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für kaufmännische Vertragspartner ist ausschließlich Bamberg.